

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren

Zusammenarbeit Steuerberater / Finanzdienstleister

– so funktioniert es in der Praxis

Ihr Kanzleiverbund in Dreieich
ARGUS

Dipl.Kfm.
A. FICHT

ARGUS
Unternehmens-
Partner **upj**

Steuerberater (1986)
Rentenberater (1986)

Fortbildungen / Spezialisierungen

Rating-Manager (FH) (2004)
Wirtschaftsmediator (2005)
Testamentsvollstreckung (2006)
zertifizierter Nachfolgeberater (2007)

3 Steuerberater + 20 Mitarbeiter
Tätigkeitsschwerpunkt: int.StR (2015)

DVVS e.V.

- 2009 Mitglied im Fachausschuss
Berufsrecht & QMS
- 2011 Leiter des Fachausschusses
- 2012 Mitglied im Vorstand

Seit 2009 Schwerpunkt im Fachausschuss:

Berufsrechtliche Analyse

*der Zusammenarbeit von Steuerberater und Finanzdienstleister
in der ‚Umsetzungsphase‘*

und

Entwicklung eines Lösungsansatzes für die Praxis!

3 Thesen

Das Konzept

Der Beratungsablauf

These 1

Der Beratungsmarkt befindet sich in einem gravierenden Veränderungsprozess

Der (Steuer-)Beratungsmarkt im Wandel ...

**Steuerrecht wird
immer komplexer!**

Andere Rechtsgebiete müssen bei der
Beratung mitberücksichtigt werden!

Klassische Geschäftsfelder brechen weg

Betriebswirtschaftliche und
Beratung in Vermögensfragen
gewinnt zunehmend an Bedeutung

Haftungsrisiken nehmen zu!

Der (Steuer-)Beratungsmarkt im Wandel ...

Steuerrecht wird
immer komplexer!

Andere Rechtsgebiete müssen bei der
Beratung mitberücksichtigt werden!

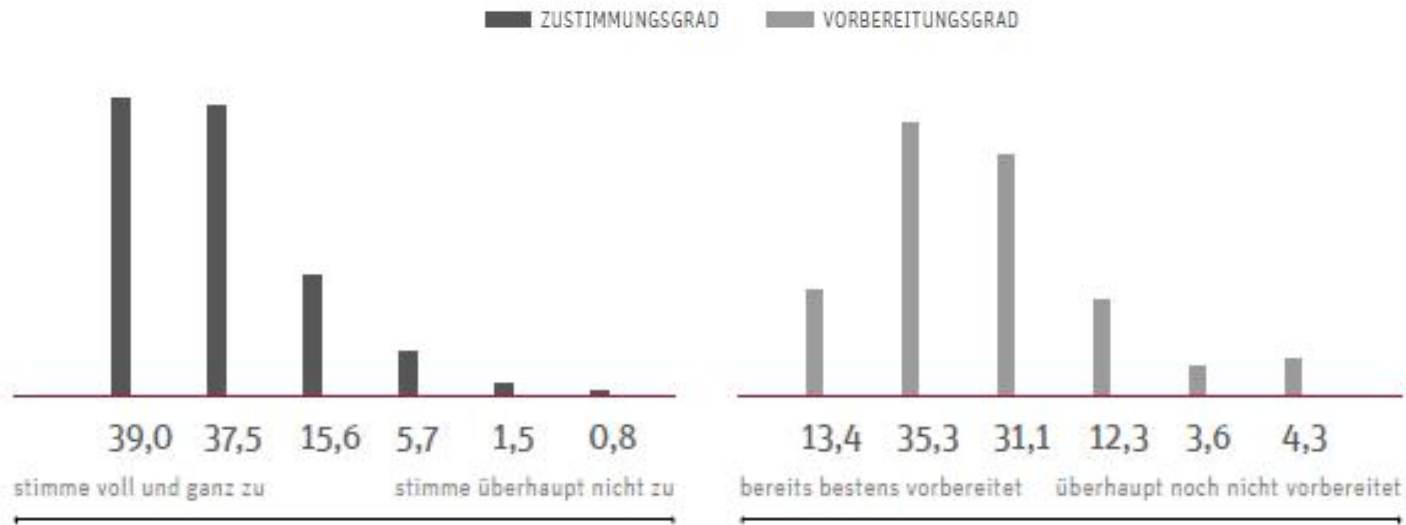
Klassische Geschäftsfelder brechen weg

Betriebswirtschaftliche und
Beratung in Vermögensfragen
gewinnt zunehmend an Bedeutung

Haftungsrisiken nehmen zu!

Mandant erwartet
umfassende Beratung!

10. Die Erwartung der Mandanten an ein breites Beratungsspektrum steigt kontinuierlich.



STAX (Statistisches Berichtssystem für Steuerberater)

STAX-Erhebung von 2012 I

Der (Steuer-)Beratungsmarkt im Wandel ...

**Steuerrecht wird
immer komplexer!**

Andere Rechtsgebiete müssen bei der
Beratung mitberücksichtigt werden!

Klassische Geschäftsfelder brechen weg

Betriebswirtschaftliche und
Beratung in Vermögensfragen
gewinnt zunehmend an Bedeutung

Haftungsrisiken nehmen zu!

**Mandant erwartet
umfassende Beratung!**

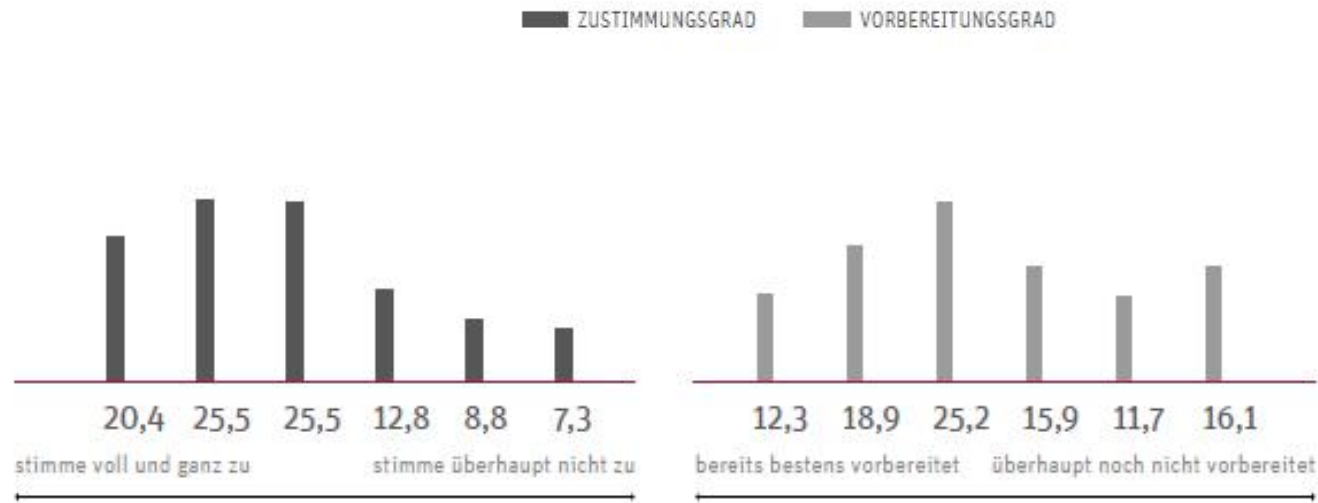
**Die Vertrauensposition darf
nicht gefährdet werden!**

These 2

(Steuer-)Berater müssen / wollen mit anderen Beratern zusammenarbeiten....

Aber wie?

12. Kooperationen sind für Kanzleien zukünftig unerlässlich, um dauerhaft Erfolg zu haben.



STAX (Statistisches Berichtssystem für Steuerberater)

STAX-Erhebung von 2012 I

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ja, aber wie?

Bürogemeinschaft

Sozietät GmbH

Partnerschaftsgesellschaft

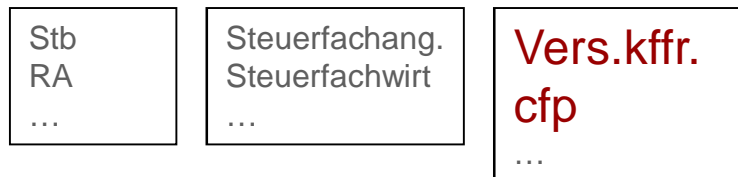
Anzahl Berufsträger vs fachliche Spezialisierungen?!

Angestellte Berater/Partner müssen ausgelastet werden?!

Einbindung gewerblicher Berater?

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ja, aber wie?

Stb, RA (Freiberufler)
oder Mitarbeiter ...



Gestaltungsberatung

Berufsgrundsätze:

Eigenverantwortlich

Unabhängig

gewerblicher Berater

Umsetzungsberatung

Produkt

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ja, aber wie?

Stb, RA (Freiberufler)
oder Mitarbeiter ...



**angestellte
„gewerbliche Berater“
= keine Lösung**

Gestaltungsberatung

Berufsgrundsätze:
Eigenverantwortlich

Unabhängig

gewerblicher Berater

Umsetzungsberatung

Produkt

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ja, aber wie?

Bürogemeinschaft
Sozietät GmbH
Partnerschaftsgesellschaft

Anzahl Berufsträger vs fachliche Spezialisierungen?!
Angestellte Berater/Partner müssen ausgelastet werden?!

Interdisziplinäre
Kooperationen

Oft: Einbahnstraßen !
Häufig: Fehlende Verbindlichkeit / Verlässlichkeit !
Risiko: Mandats‘grabbing‘ !

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ja, aber wie?

**Bürogemeinschaft
Sozietät GmbH**

Anzahl Berufsträger vs fachliche Spezialisierungen?!
Angestellte Berater/Partner müssen ausgelastet werden?!

Partnerschaftsgesellschaft

Interdisziplinäre
Kooperationen

**Einbindung gewerblicher
Berater berufsrechtlich
nicht zulässig!**

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ja, aber wie?

Bürogemeinschaft

Sozietät GmbH

Partnerschaftsgesellschaft

Anzahl Berufsträger vs fachliche Spezialisierungen?!
Angestellte Berater/Partner müssen ausgelastet werden?!

Kooperationen

Sind oft Einbahnstraßen !
Fehlende Verbindlichkeit / Verlässlichkeit !
Risiko Mandats‘grabbing‘ !

Netzwerke

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ja, aber wie?

Bürogemeinschaft

Sozietät

Partnerschaftsgesellschaft

GmbH

Beratung 2020 =

Anzahl Berufsträger vs fachliche Spezialisierungen?!

Angestellte Berater/Partner müssen ausgelastet werden?!

Kooperationen

Sind oft Einbahnstraßen !

Empfehlungs-Netzwerk

Fehlende Verbindlichkeit / Verlässlichkeit !

Risiko Mandats'grabbing' !

Projektwirtschaft

These 3

- **Einzelkämpfer** „sterben aus“
- **Allrounder und Spezialisten** müssen zusammenarbeiten
- **Praxisgemeinschaften/Soziäten/PartGG**... werden den steigenden Beratungsanforderungen nicht gerecht

Zukunftskonzept = Beratung 2020

- **flexible / fallweise** interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - **freiberuflicher Berater und gewerblicher Berater**
- = **Beraternetzwerke** (in welcher Form???)

Beratung 2020



. Gibt es Beraternetzwerke?

- Wie werden in den bestehenden Netzwerken **Nicht-Berufsträger** (gewerbliche Berater) in die Beratung **eingebunden**?
- Wie sind die bestehenden Netzwerke **berufsrechtlich** zu beurteilen?

Netzwerke von/mit Steuer

Marktrecherche Berufsrechtliche Analyse



Mitgliedern des Fachausschusses „Berufsrecht“
„Deutscher Verband vermögensberatender Steuerberater e.V.“ (www.dvvs.de)

Dr. Volker Römermann, Rechtsanwalt und Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg/ Hannover;
Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin; Mitherausgeber des ersten Kommentars zum RDG und zahlreicher Veröffentlichungen zum RDG und dem Berufsrecht.

Volker Kaiser, Steuerberater, Präsident der Stbkammer Westfalen-Lippe, Mitglied im Präsidium der BStbK

Marktanalyse Netzwerke von Steuerberater mit gewerblichen Beratern

Ein Blick in die „gelebte“ Praxis



„Ein-Blick“ in die „gelebte“ Praxis ...

§ Kooperationsmodelle

(d.h. der Berater weist via Homepage auf bestehende Kooperationen zu gewerblichen Beratern, wie z.B. Finanzdienstleister hin)



§ Konkrete Empfehlungen via Homepage

(d.h. der Berater nennt namentlich die Kooperationspartner ...)

§ Ausgelagerte Beratungsgesellschaften

Hinweis: Dr. Helge Mutschler, Hannover „gewerbliche Betätigung von Stb ...“ DStR 2011, S. 492 ff.
„... auch schon bei einer **Minderheit berufsfremder Gesellschafter** mehr als fraglich, ob **abstrakte Gefährdungen** der Berufspflicht der **unabhängigen Berufsausübung** ausgeschlossen sind.“ s.o. S.494 3.2.3

§ Räumliche Gemeinschaften

(z.B. sog. KompetenzCenter, Haus der Beratung u.a.)

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ja, aber wie?

Bürogemeinschaft

Sozietät GmbH

Partnerschaftsgesellschaft

Anzahl Berufsträger vs fachliche Spezialisierungen?!
Angestellte Berater/Partner müssen ausgelastet werden?!

Kooperationen

Sind oft Einbahnstraßen !

Fehlende Verbindlichkeit / Verlässlichkeit!
Risiko 'Mandats grabbing' !

**Einbindung gewerblicher
Berater berufsrechtlich
nicht zulässig!**

Netzwerke

= Empfehlungs-
Netzwerke !

Ergebnis unserer Marktrecherche:



Es gibt **keine Form der Zusammenarbeit** zwischen
Steuerberatern und gewerblichen Beratern,
die den berufsrechtlichen Grundsätzen entspricht!



Wie geht man mit der Situation um?

Berufsrechtliche Restriktionen beachten?

(vor der Ampel stehen bleiben und ärgern, dass Andere „bei Rot über die Ampel“ fahren)

Berufsrechtliche Restriktionen ignorieren?

(wie viele Andere „bei Rot über die Ampel“ fahren und hoffen, dass da kein Blitzer steht)

Einsatz für ein „marktkonformes“ Berufsrecht?

(Kommunikation mit der Steuerberaterkammer mit dem Ziel, ein Konzept zu entwickeln, so dass die Ampel zumindest auf „gelb“ springt)



Wie geht man mit der Situation um?



Einsatz für ein „marktkonformes“ Berufsrecht?

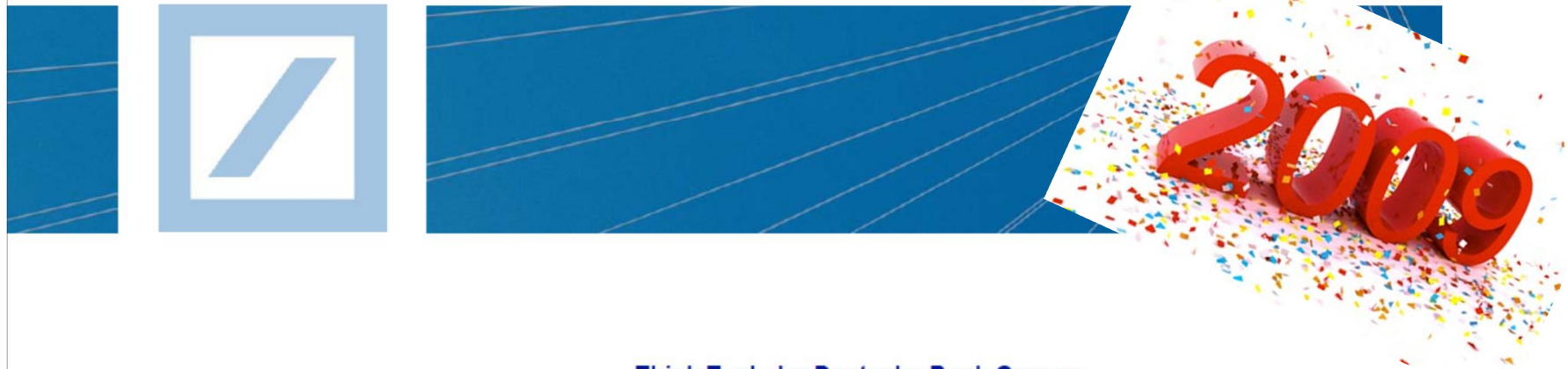
(Kommunikation mit der Steuerberaterkammer mit dem Ziel, ein Konzept zu entwickeln, so dass die Ampel zumindest auf „gelb“ springt)

entwickelte Lösungsansätze:

- › **Kooperationsbörse** (Steuerberaterverband Westfalen-Lippe)
- › **Fachberaterzentrum**

Wirtschaft und Gesellschaft 2020

Projektwirtschaft – Wertschöpfung durch neue Geschäftskulturen



Dr. Ingo Rollwagen
Senior Analyst Macro Trends

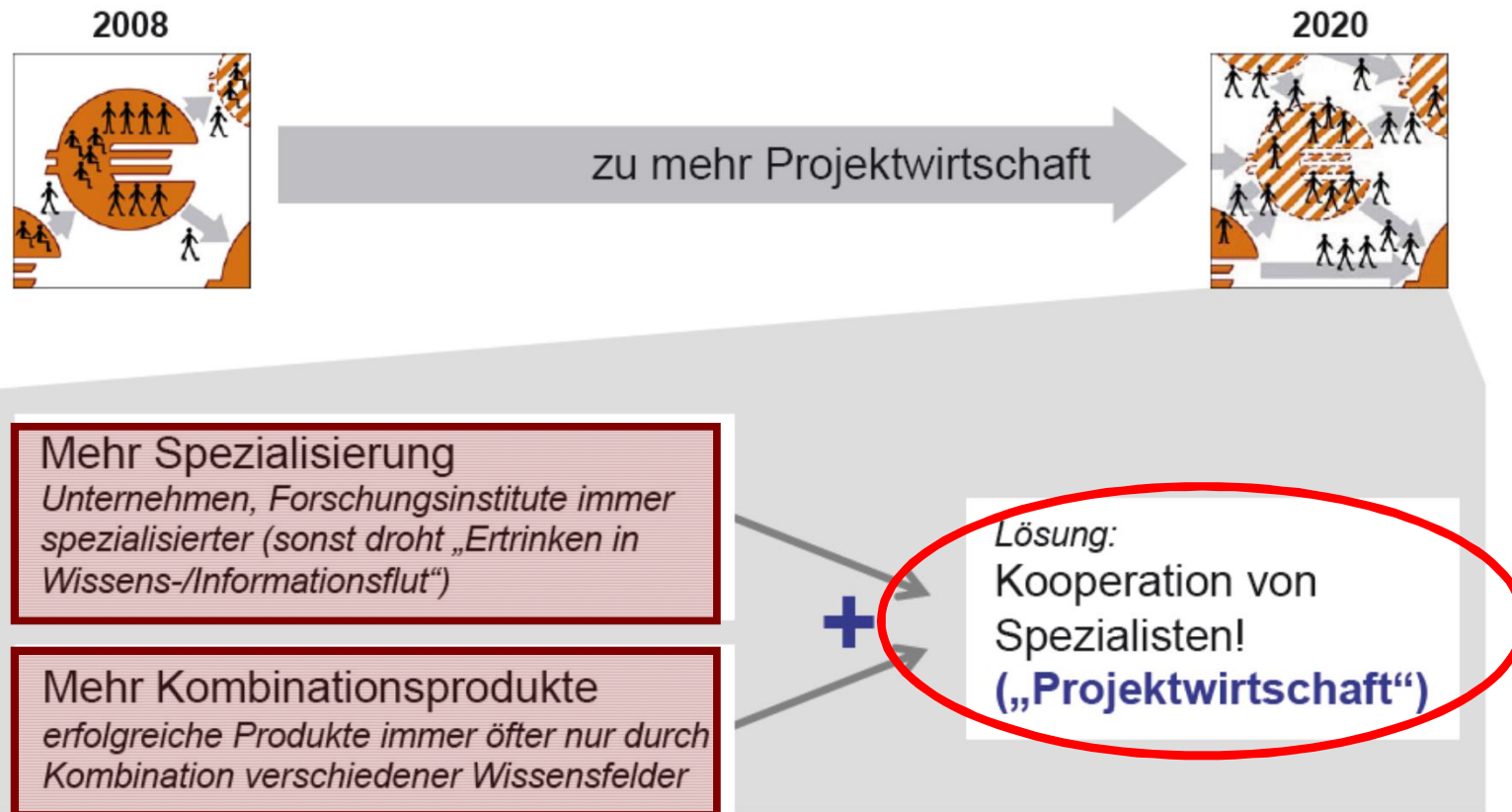
Think Tank der Deutsche Bank Gruppe

Deutsche Bank Research



Wertschöpfungsmuster in 2020

„Projektwirtschaft“ – warum?



Wertschöpfungsmuster in 2020 „Projektwirtschaft“ – das liefert sie



Projektkooperation von Spezialisten ...

- ... liefert die kritische Wissensmasse
weil jeder einen Teil des Puzzles einbringt
- ... fördert Geschwindigkeit und Flexibilität
weil Projektgesellschaften nur so lange wie nötig existieren
- ... ermöglicht die Diversifikation von Risiken
weil Unternehmen „ihre (Projekt-)Eier in mehrere Körbe legen“ können
- ... fördert Innovation
wegen immer neuer Teams → immer neue Ideen

Projektwirtschaft im Kommen

Anteil an nationaler Wertschöpfung
in % in 2020



Anteil 2008: <5%
Anteil 2020: >15%

Quelle: Deutsche Bank Research (Schätzung)

Projektwirtschaft = kooperative Wertschöpfung in organisatorisch und rechtlich eigenständigen, temporären Projekten (in 2020: 15 % der deutschen Wertschöpfung)

Herausforderung: Projektwirtschaft

- **Boom der Projektwirtschaft: Flexible Kooperationen von Spezialisten**

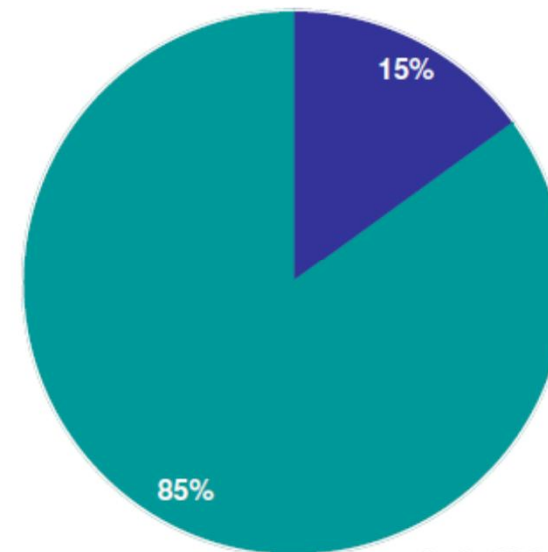
- Modulare Unternehmen, Projektorganisationen und Unternehmensnetzwerke ersetzen zunehmend die klassischen Unternehmen.
- Insbesondere in den Bereichen der Wirtschaft, in denen Information und Wissen das wertvollste Produkt darstellen, werden neue Unternehmensstrukturen notwendig.

- **Digitale Bohème: Arbeiten zwischen Festanstellung und klassischem Unternehmertum**

- Entfaltung eines neuen Lebens- und Arbeitsstils in Netzwerken und neuen Kollektiven.
- Motivierendes, inspirierendes und selbstbestimmtes Arbeiten jenseits der marktüblichen Karriereideologie.

Projektwirtschaft
Anteil an nationaler Wertschöpfung 2020

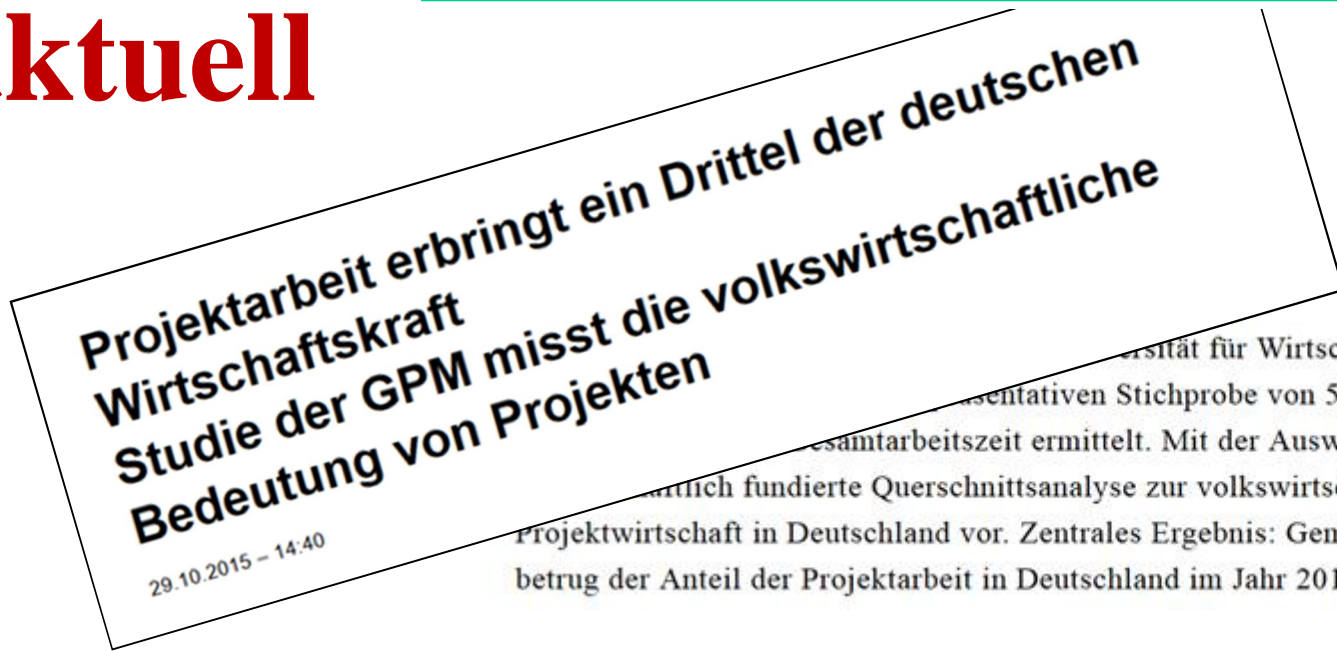
■ Projektwirtschaft ■ Klassische Wirtschaft



Quelle: DB Research 2007

In 2015 repräsentative Untersuchung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht zum Thema Projektarbeit

aktuell



2013: 34.7%

2018: > 40%

... Universität für Wirtschaft und Recht entwickelte
... repräsentativen Stichprobe von 500 Unternehmen der Anteil der
... Gesamtarbeitszeit ermittelt. Mit der Auswertung liegt erstmals eine
... wissenschaftlich fundierte Querschnittsanalyse zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der
Projektwirtschaft in Deutschland vor. Zentrales Ergebnis: Gemessen an der Gesamtarbeitszeit
betrug der Anteil der Projektarbeit in Deutschland im Jahr 2013 34,7 Prozent. Mit der

... Deutschland". Im Jahr 2018, so prognostizieren die Studienautoren, wird die
Bruttowertschöpfung durch Projekte bereits über 40 Prozent ausmachen.

These 3

- **Einzelkämpfer** „sterben aus“
- **Allrounder und Spezialisten** müssen zusammenarbeiten
- **Praxisgemeinschaften/Soziäten/PartGG**... werden den steigenden Beratungsanforderungen nicht gerecht

Zukunftskonzept = Beratung 2020

- **flexible / fallweise** interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - **freiberuflicher Berater und gewerblicher Berater**
- = **Beraternetzwerke** in Form der **Projektwirtschaft**

Zukunft gestalten



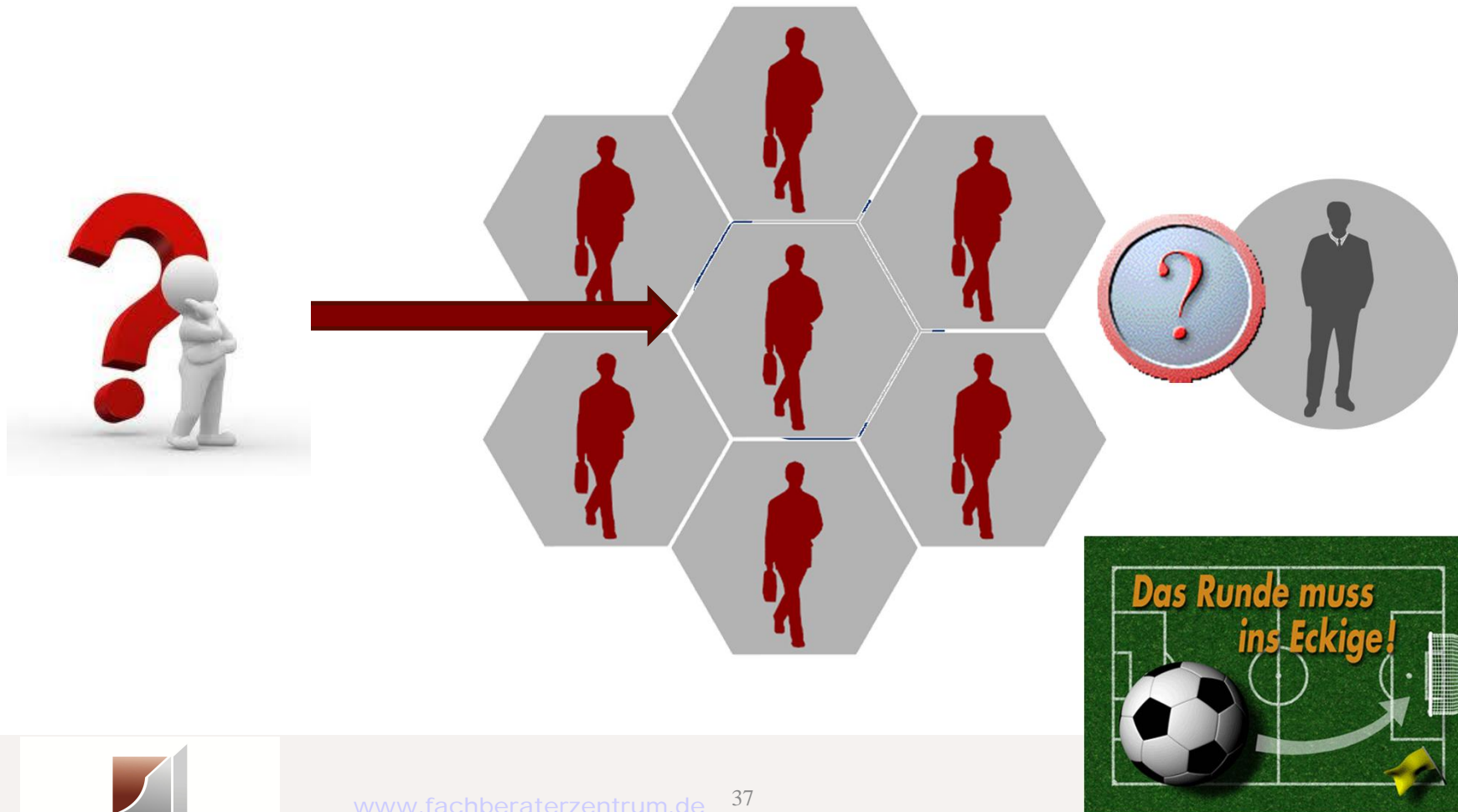
Vertrauen bewahren

Projektwirtschaft – Umsetzung in der beruflichen Praxis

Beratung 2020

Wo liegt das Problem?

Mandatsanforderung vs. Berufsrecht



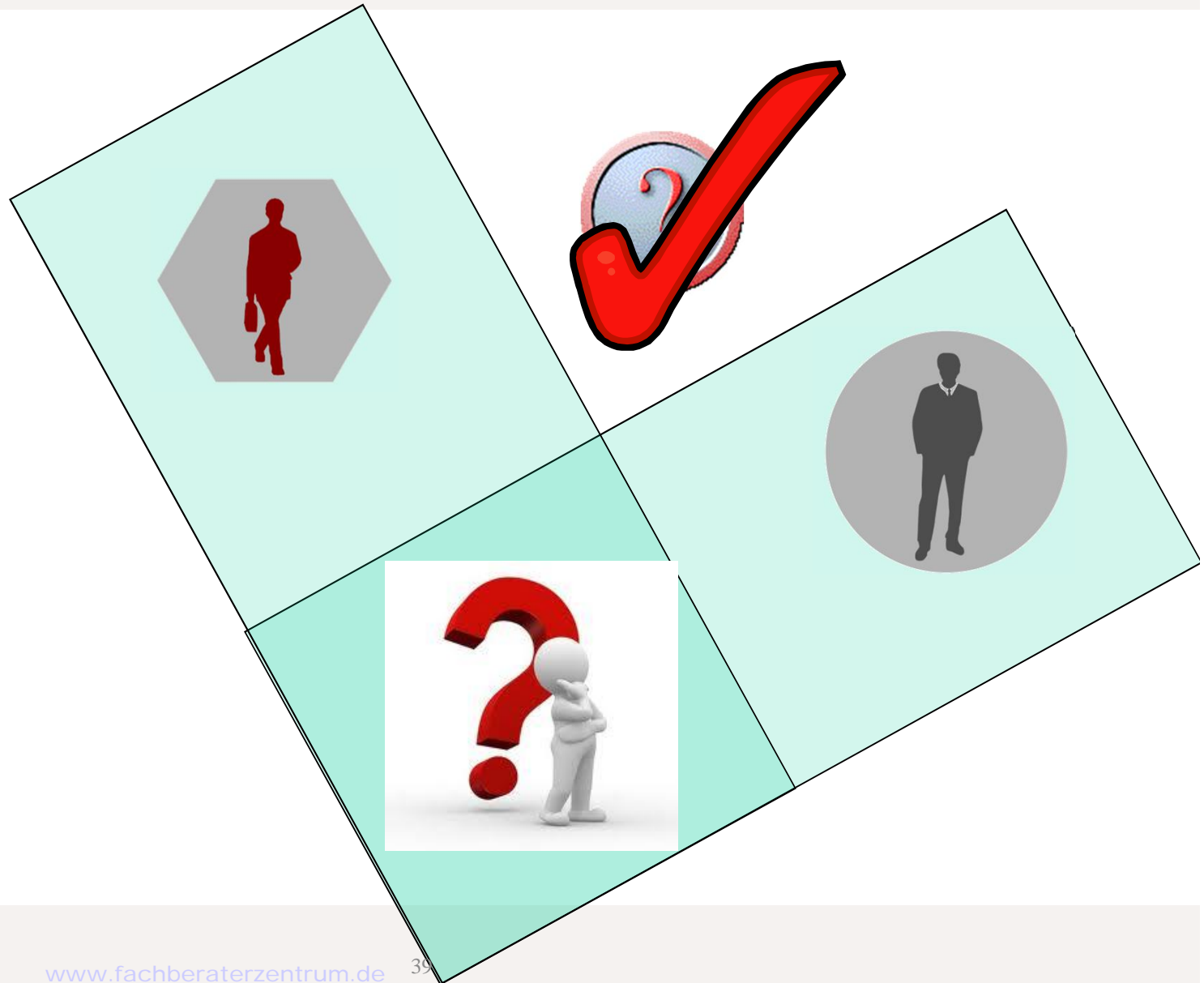
Betriebliche Altersvorsorge

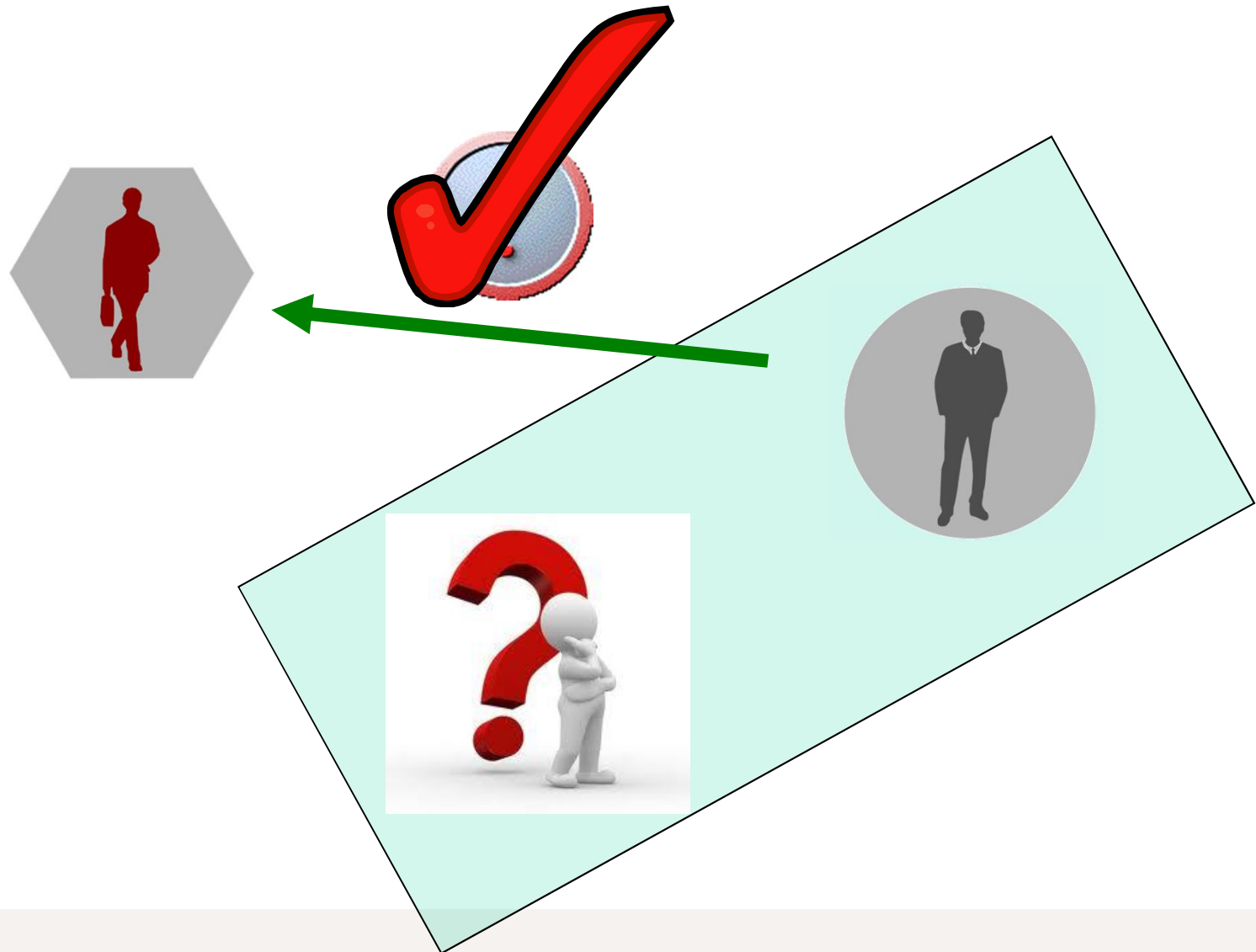


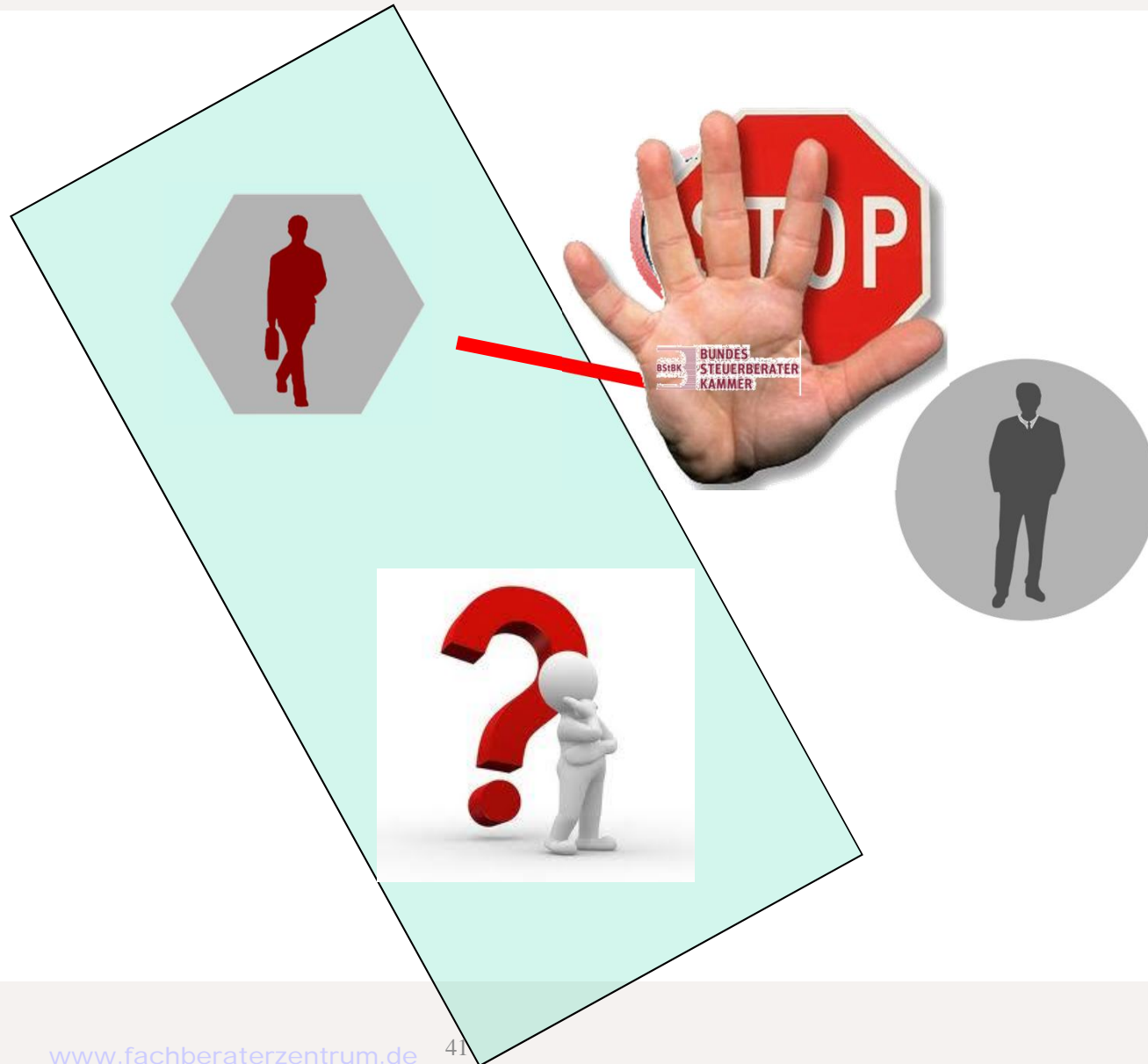
Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren







Beratung 2020



Umsetzung des Zukunftsmodells

„Beratung 2020 - Projektwirtschaft im Beratungsbereich“

Zusammenarbeit von **freiberuflichen und gewerblichen Beratern**
unter Wahrung **der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen**

1.Idee: **Auswahl**-Netzwerk anstatt **Empfehlungs**-Netzwerk

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren



Beraterpool 1

Freiberufler



Beraterpool 2

Gewerbl. Berater

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren

Anforderungen an ein Zukunftskonzept

Geschäftsnummer
2 K 12/10.DA

SIEGEL

Verkündet am: 08.09.2010

Wollfert

Urkundsbeamter/-in der Ge-
schäftsstelle

Kopie

VERWALTUNGSGERICHT DARMSTADT



IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In dem Verwaltungsstreitverfahren



Fachberaterzentrum

www.fachberaterzentrum.de

Anforderungen an ein Zukunftskonzept

Sinne von § 1 Abs. 2 PartGG gehören, in den Beraterpool treffen. Im Rahmen eines vom Kläger als Steuerberater mit seinem Mandanten durchgeführten Beratungsgesprächs will der Kläger seinem Mandanten dann Berater aus diesem Pool vorschlagen. Anschließend besteht zumindest das Angebot, nach erfolgter Drittberatung bei Umsetzung des dort erarbeitenden Beratungskonzeptes zu helfen. Nach Auffassung der Kammer ist es lebensfremd anzunehmen, dass der Mandat aus einer ihm vorgelegten Auswahl an Beratern „frei“ wählt; der Mandant wird vielmehr häufig bestrebt sein, von dem Steuerberater seines Vertrauens auch einen Berater vorgeschlagen zu bekommen, der das Vertrauen des Steuerberaters hat. Auf Nachfrage hat der Kläger in der mündlichen Verhandlung zudem angegeben, dass die Beratung auch regelmäßig gemeinsam mit dem oder den vorgeschlagenen Berater stattfinden soll. Gerade letztes zeigt nach Auffassung des Gerichts deutlich, dass hier nicht nur eine unverbindliche Auswahlliste an Fachberatern dem Mandanten vorgelegt werden soll, sondern eine berufliche Zusammenarbeit zumindest im Einzelfall angestrebt wird. Unabhängig davon, dass mit den Fachberatern gesonderte Auftragsverhältnisse abgeschlossen werden, muss sich zumindest für den Mandanten der Eindruck aufdrängen, dass hier eine berufliche Zusammenarbeit zwischen seinem Steuerberater und dem Fachberater besteht. Genau dies ist aber nach § 56 Abs. 5 StBerG untersagt.

2_K_12_10_DA_Urteil_20100927114548.doc

Anforderungen an das Zukunftskonzept

Pilotprojekt

- Wir legen **Beschwerde** ein und stellen parallel dazu ein **erweitertes Konzept** vor
- **Diskussion** des Konzeptes mit der Stbk Hessen
- Rücknahme der Beschwerde und **Umsetzung des Konzeptes**

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren

Beratung 2020



Umsetzung des Zukunftsmodells

„Beratung 2020 - Projektwirtschaft im Beratungsbereich“

Zusammenarbeit von **freiberuflichen und gewerblichen Beratern**
unter Wahrung **der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen**

Konzeptionelle Änderung:

Fachberaterzentrum



Anforderungen an das Zukunftskonzept

7

konzeptionellen Anforderungen

Anforderungen an das Zukunftskonzept

verteilt auf

4

rechtlich unabhängige
Komponenten

Anforderungen an das Zukunftskonzept

1.

Komponente

Anforderungen an das Zukunftskonzept

- Sicherstellung der **berufsrechtlichen Grundsätze**
- Gewährleistung hoher **Qualitätsstandards**



Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren



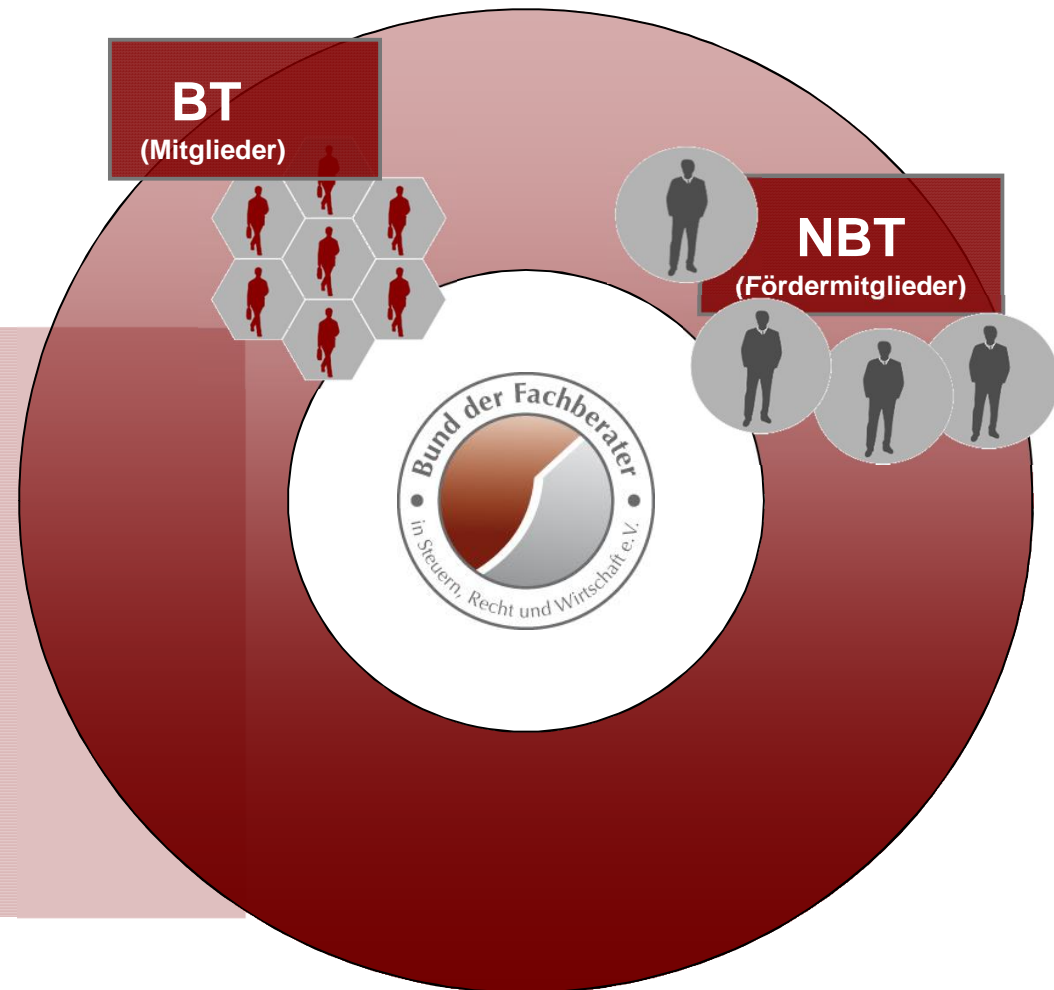
Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.

Das Vorstandsteam:

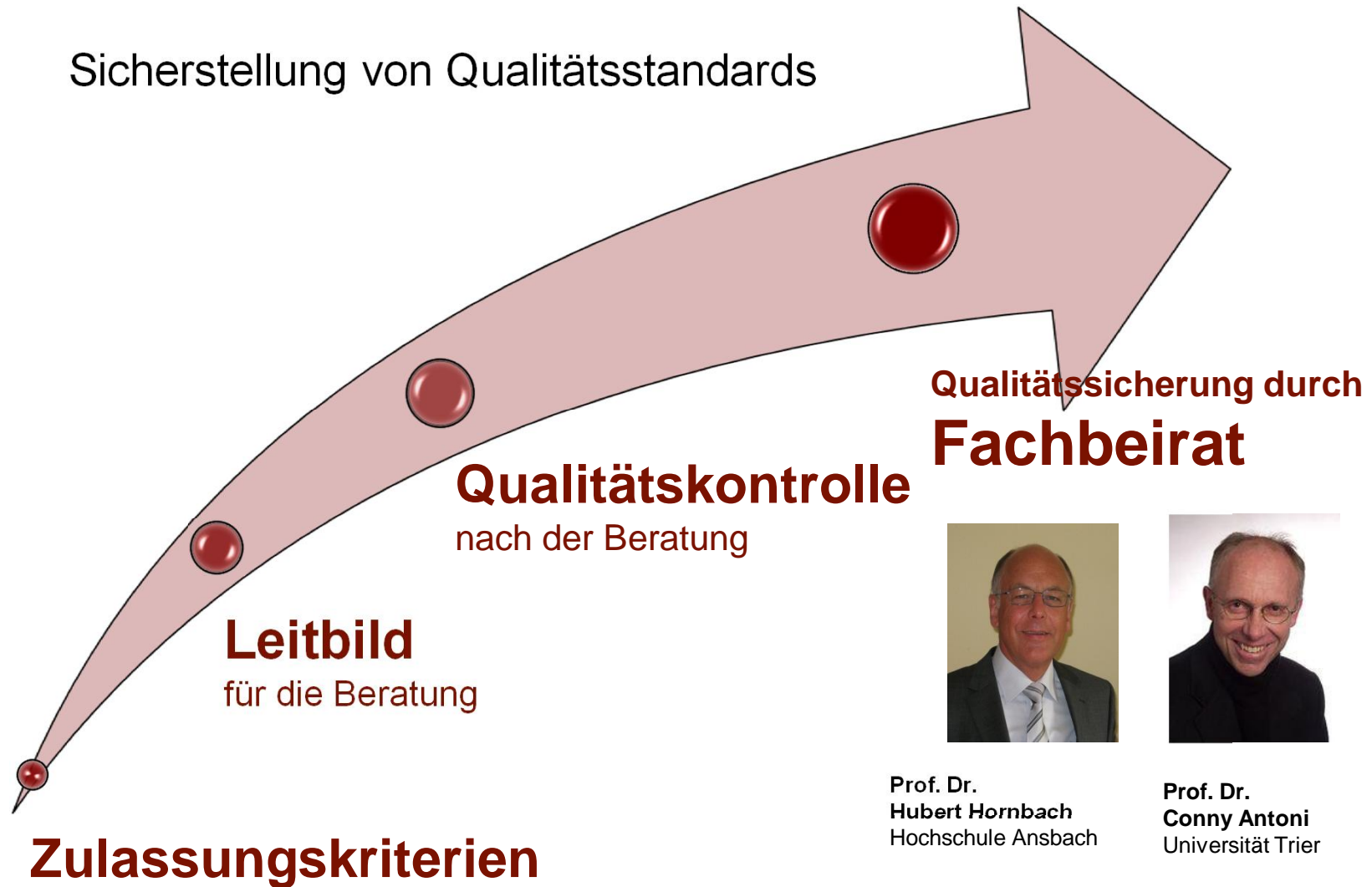
Tomas Boennecken, Rechtsanwalt, Wiesbaden
Alexander Ficht, Steuerberater, Dreieich
Sybille Möbius, Rechtsanwältin, Frankfurt
Joachim Schoth, Steuerberater, Kaarst



- „**offen für jeden**“ – aber:
qualitative Zulassungsvoraussetzungen
mit Prüfung durch Zulassungsausschuss
- Unterstützung des **Aufbaus**
regionaler Fachberaterzentren
unter **Sicherstellung** und **Überwachung**
der Einhaltung der Berufsgrundsätze
- **Fortbildungsangebote** u.a. Mehrwerte
für Mitglieder



Sicherstellung von Qualitätsstandards



Prof. Dr.
Hubert Hornbach
Hochschule Ansbach



Prof. Dr.
Conny Antoni
Universität Trier

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren

Anforderungen an das Zukunftskonzept

2.

Komponente



Fachberaterzentrum



Fachberaterzentrum

www.fachberaterzentrum.de

55

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren



Fachberaterzentrum
Rhein-Main



Fachberaterzentrum
Wiesbaden



Fachberaterzentrum

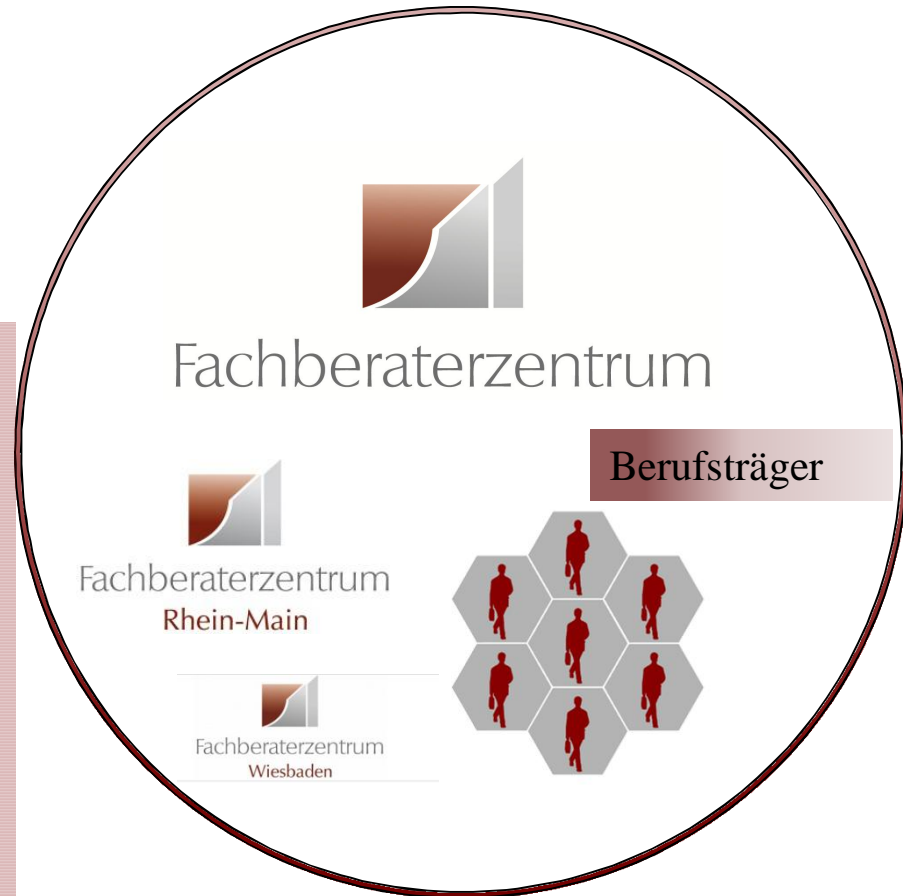
www.fachberaterzentrum.de

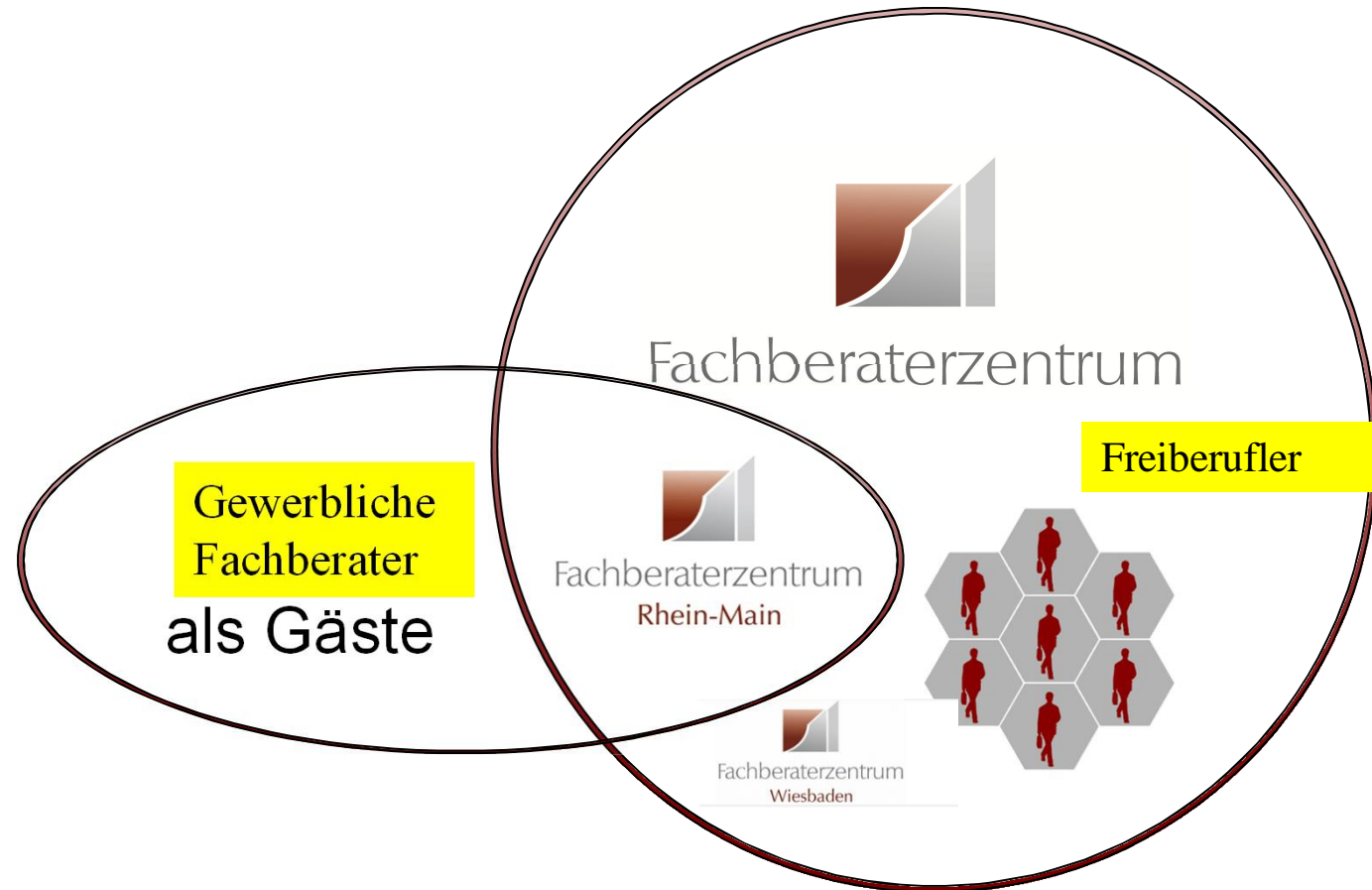
56

Anforderungen an das Zukunftskonzept

- Sicherstellung der **berufsrechtlichen Grundsätze**
- Gewährleistung hoher **Qualitätsstandards**
- gemeinsame **regionale Infrastruktur**
- **Koordination** der Berater
- gemeinsame **Marketing**plattform und –maßnahmen

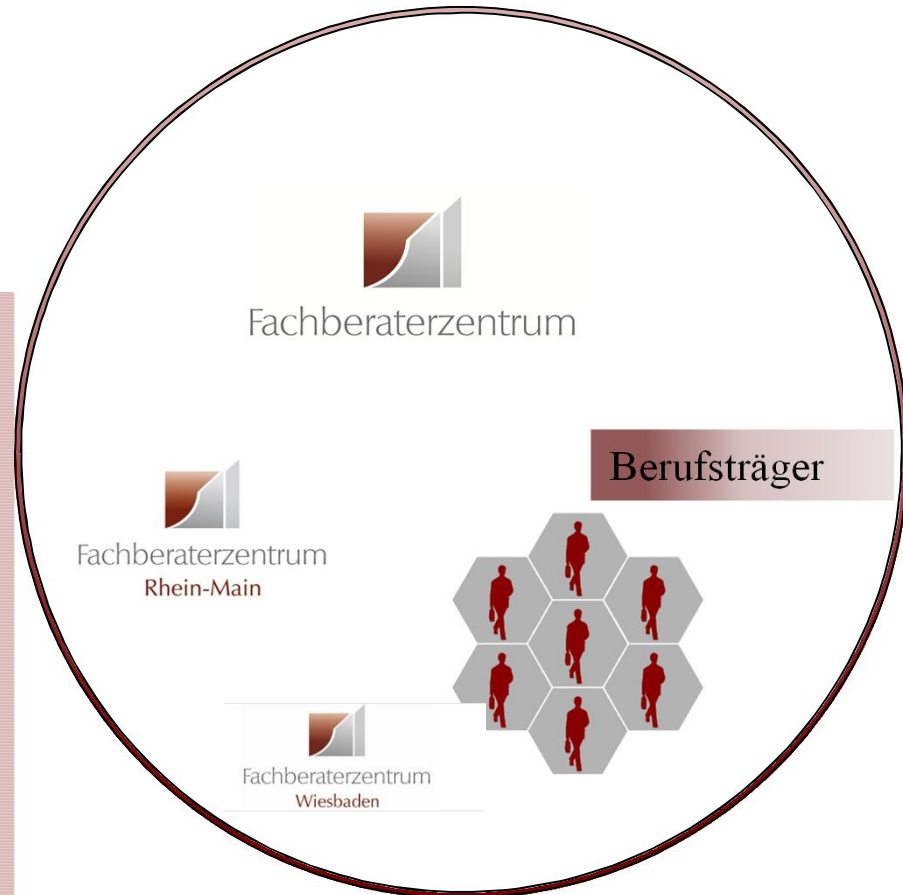
- Zentraler Ort für die „**Umsetzung der Projekte**“
- **Geschlossener Beraterkreis**
max. 2 spezialisierte Fachberater je Tätigkeitsfeld
max. 5 Allrounder
- **Sollgröße** ca. 20 Berater
- **Verträge** ausschl. zwischen Berater und Mandant
- ...





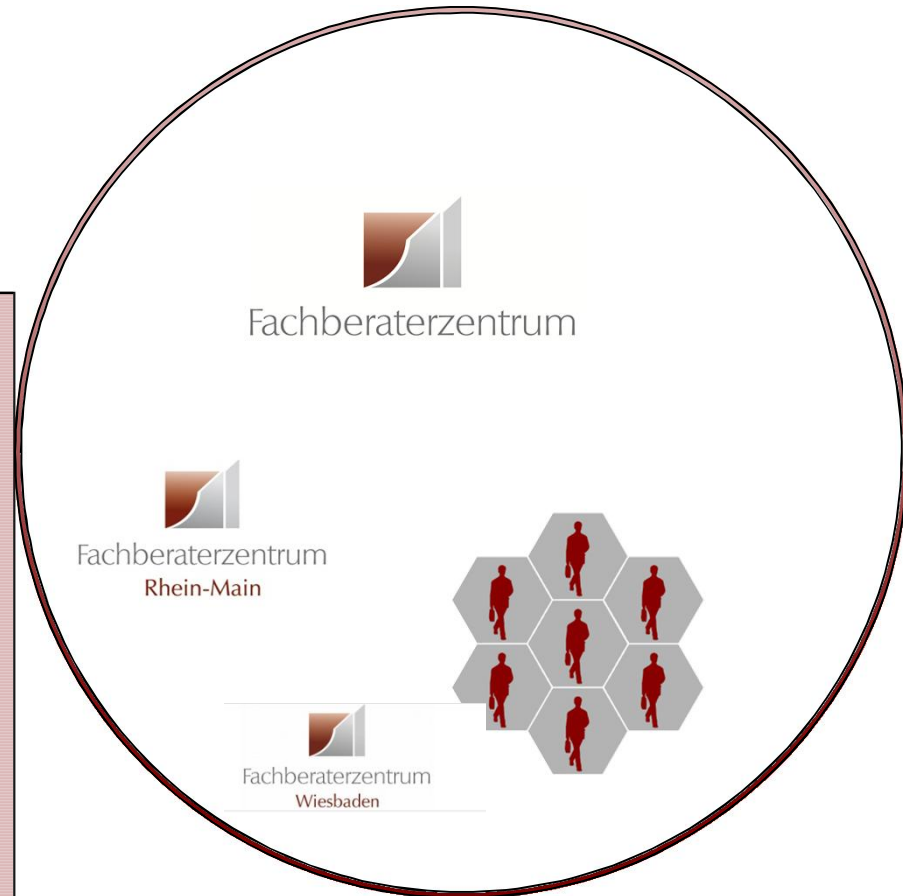
Regionale Infrastruktur

- Anmietung von zentral gelegenen **Räumlichkeiten**, untersch. Größe für
 - Besprechungen
 - Veranstaltungen
- **Bürotechnik u. -logistik**
- ...



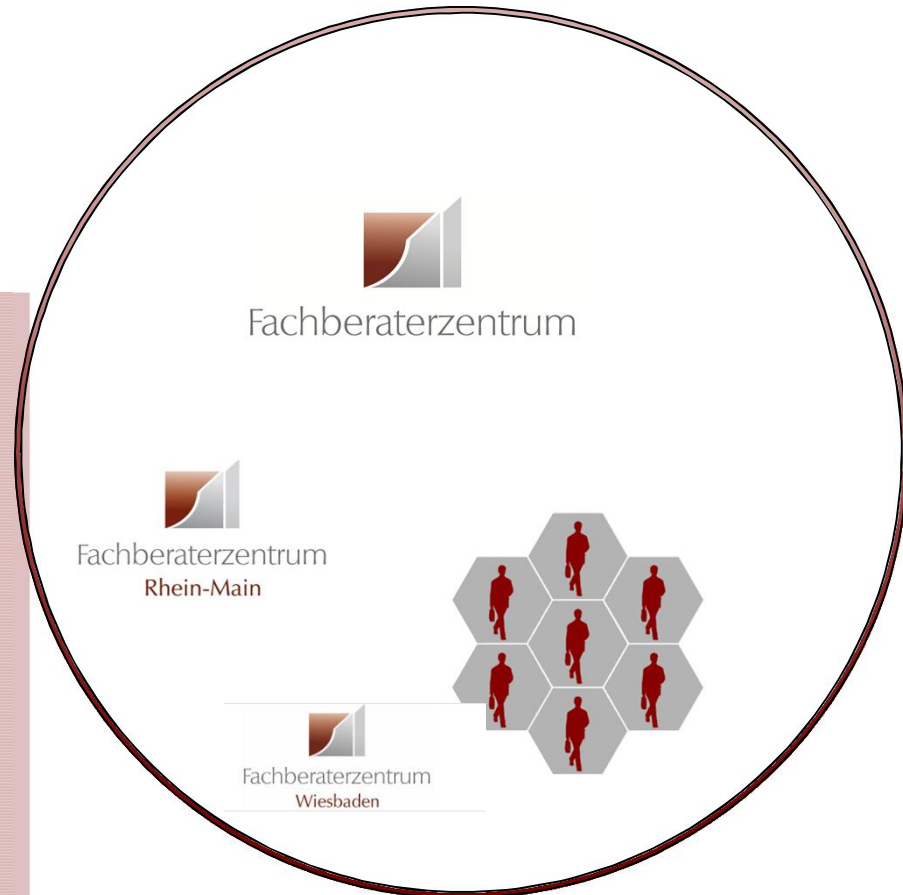
Koordination der Berater

- Zentrale **Anlauf- und Koordinierungsstelle** für Anfragen und Terminabstimmung (Bürokommunikationseinrichtung ...)
- Alle Beratungen finden im **regionalen Fachberaterzentrum** statt



Marketing

- interne Veranstaltungen (**Beratermeetings** 2 x 3 p.a.)
- Öffentliche **Veranstaltungen** (mind. 5 p.a.)
- Regelmäßige **Anzeigen** in relevanten regionalen Zeitungen z.B. IHK-Zeitschrift, Offenbach-Post)
- **Pressemeldungen**
- **Flyer**
- **Internet** (Homepage, facebook, ...)



Anforderungen an das Zukunftskonzept

3.

Komponente

Anforderungen an das Zukunftskonzept

- Sicherstellung der **berufsrechtlichen Grundsätze**
- Gewährleistung hoher **Qualitätsstandards**
- gemeinsame **regionale Infrastruktur**
- **Koordination** der Berater
- gemeinsame **Marketing**plattform und -maßnahmen
- **Beraterauswahl**
- **Projektsteuerung**

Fachbersuchersuche [HOME](#) [FACHBERATER WÄHLEN](#) [ÜBER DIE FACHBERATERSUCHE](#) [FÜR FACHBERATER](#)

Die Komplexität unserer wirtschaftlichen, steuer- und rechtlichen Gesellschaftsstruktur erfordert ein immer mehr an Spezialisten.

Um auch künftig adäquate Antworten auf die Fragen und Erwartungen der Mandanten geben zu können, sind gerade für kleinere und mittelgroße Beratungskanzleien, flexible Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Experten verschiedener Fachbereiche zwingend notwendig.

Suchen...

[Zur detaillierten Suche](#)

Spezialist oder Allrounder
Sie haben eine Fragestellung und überlegen, ob Sie hierfür einen "Allrounder" oder einen/mehrere "Spezialisten" benötigen? [Weiter](#)

Qualität
Wir überprüfen regelmäßig die fachliche Qualität der bei uns gelisteten Berater. [Weiter](#)

Erstberatung
In der Erstberatung besprechen Sie mit einem erfahrenen Allrounder (Steuerberater, Rechtsanwalt) Ihre Fragestellung. [Weiter](#)

Julian Falter
Finanzbuchhalter
[Zum Profil](#)

Swaantje Dirks
Rechtsanwältin
[Zum Profil](#)

Wolfgang Schroth
Steuerberater
[Zum Profil](#)

Sybille Möbius
Rechtsanwältin
[Zum Profil](#)

Partner:

[Impressum](#) [✉](#) [📄](#) [🐦](#) [f](#) [g+](#)

www.fachbersuchersuche.de

Anforderungen an das Zukunftskonzept

4.

Komponente

Anforderungen an das Zukunftskonzept

- Sicherstellung der **berufsrechtlichen Grundsätze**
- Gewährleistung hoher **Qualitätsstandards**
- gemeinsame **regionale Infrastruktur**
- **Koordination** der Berater
- gemeinsame **Marketing**plattform und -maßnahmen
- **Beraterauswahl**
- **Projektsteuerung**

Zukunft gestalten

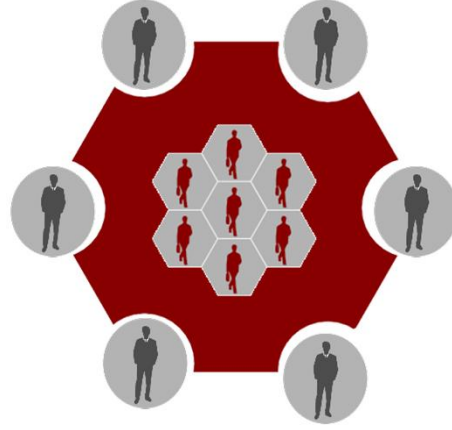


Vertrauen bewahren

Projekträume

[PLINZUS]

Plattform für interdisziplinäre Zusammenarbeit



www.plinzus.de

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren

[PLINZUS]
Plattform für interdisziplinäre Zusammenarbeit

Willkommen | Meine Projekträume | Meine Daten | Logout

Meine Projekträume

Hier finden Sie eine Liste der Projekträume, die für Sie verfügbar sind.

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.® BUND | FBZ Fachausschuss Qualitätssicherung |
| [PLINZUS] Plattform für interdisziplinäre Zusammenarbeit Rund um PLINZUS | Testteamspace |

www.plinzus.de

Zukunft gestalten



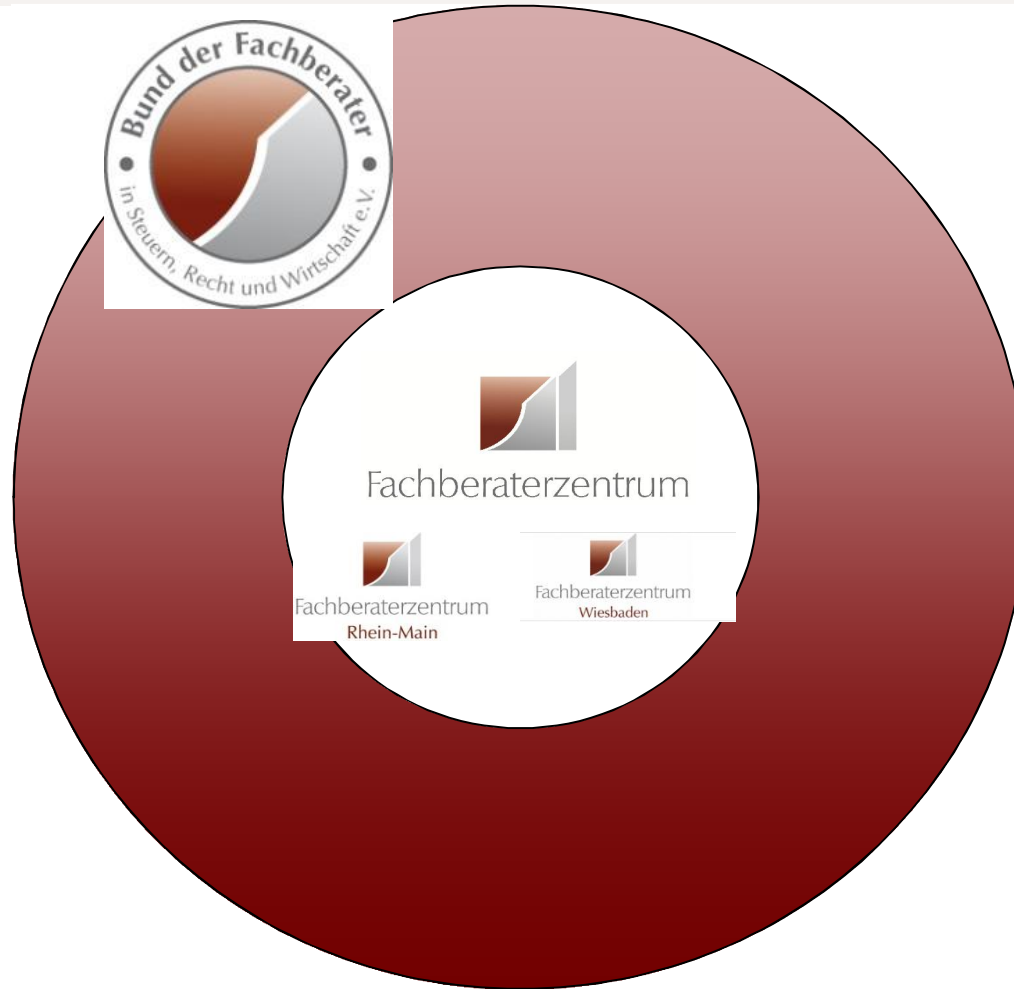
Vertrauen bewahren

www.plinzus.de

Zukunft gestalten



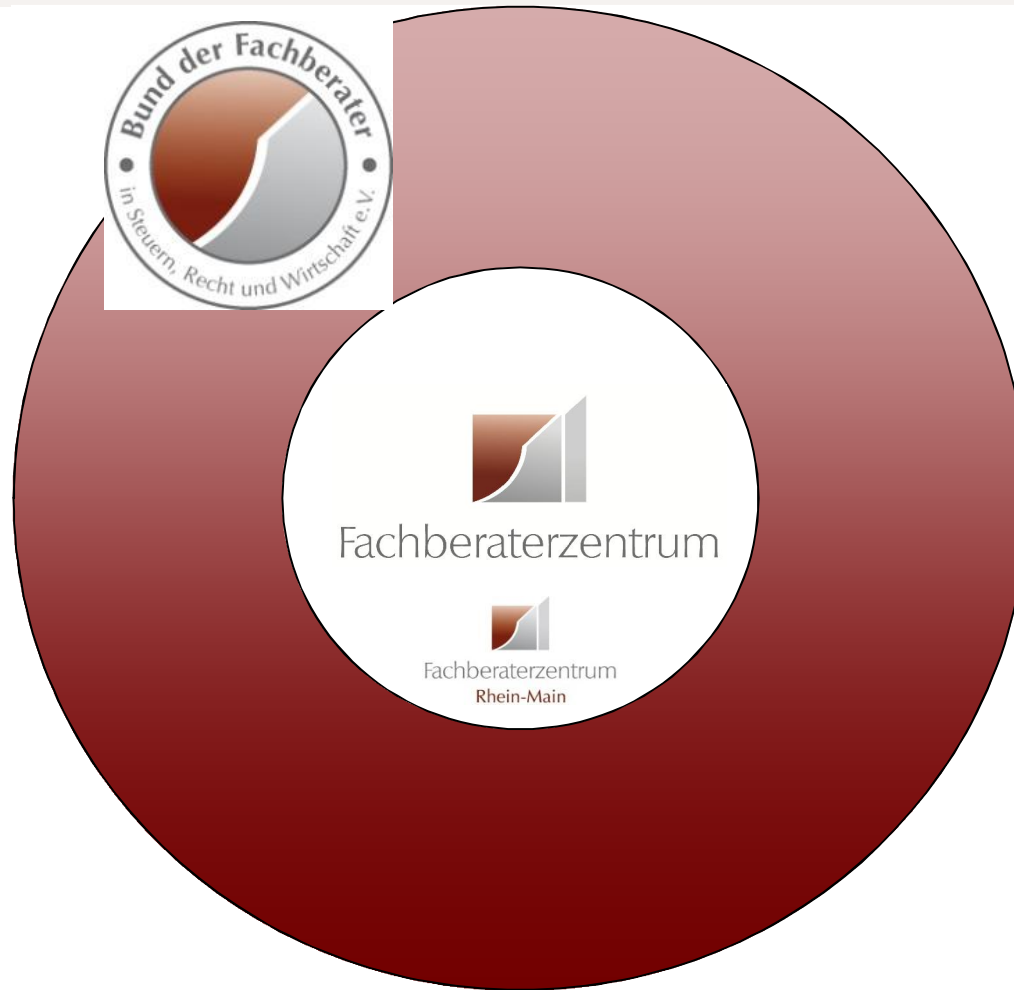
Vertrauen bewahren



Zukunft gestalten



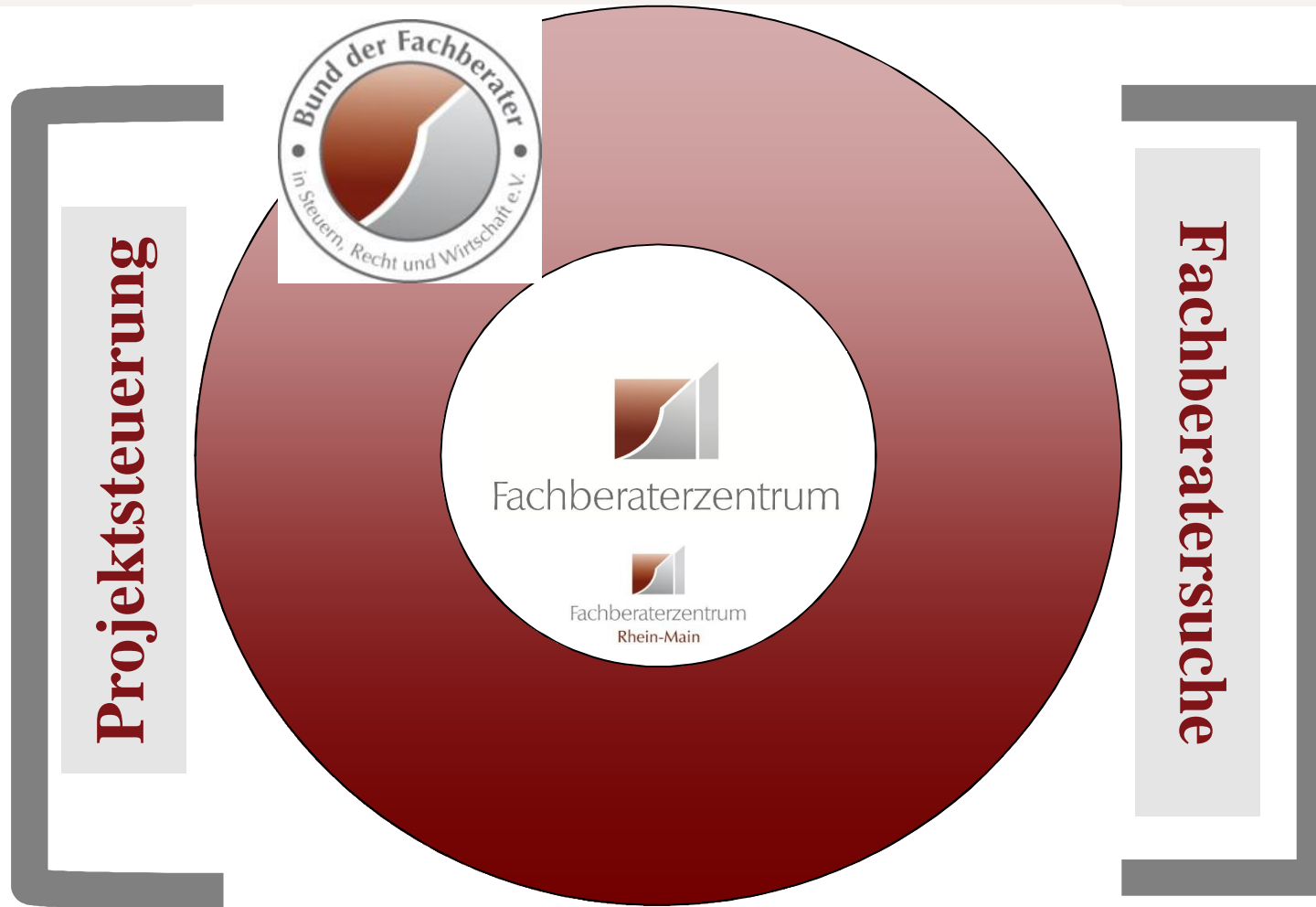
Vertrauen bewahren



Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren



Beratung 2020

Beratungsablauf

Unser Konzept für ein **Z u k u n f t s m o d e l l** Beratung 2020 Zusammenfassung

- **Keine** vom Steuerberater ausgehende **Empfehlung** an einen gewerblichen Berater
- Der **Mandant ist „Herr des Geschehens“** – er entscheidet, welche Berater er einbindet
- **Unterstützung der Beraterauswahl** durch Internet-Plattform (z.B. www.die-kooperationsborse.de; www.fachberatersuche.de)
- **Mitgliedschaft** der gewerblichen Berater im „Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.“ als **Qualitätsmerkmal**
- **Keine Einflussnahme durch Nicht-BT** möglich (entweder nicht beteiligt (regioFBZ) oder lediglich Förder-Mitglieder (Bund. e.V.))
- RegioFBZ stellt die **Infrastruktur** zur Verfügung und **koordiniert** die Termine

Beratungsablauf



- § der **Mandant** wendet sich mit seiner Frage an das Fachberaterzentrum
- § und **wählt** aus dem regioFBZ einen **freiberuflichen Berater** für das **Erstgespräch** aus
- § der **Berater** „**diagnostiziert**“, ob ein oder mehrere Spezialisten benötigt werden und erstellt einen „**Behandlungsplan**“
- § der **Mandant entscheidet** über die Einbindung der erforderlichen Berater (eigenes Beratungsumfeld, Auswahl aus den spezialisierten Beratern des regioFBZ)
- § **Gewerbliche Berater** entweder eigenes Beratungsumfeld oder ‚beauty-contest‘ via **Fachbersuche**
- § das **Fachberaterzentrum** übernimmt **die Koordination** der Berater und Beratungstermine
- § **Dokumentation der Beratung** via separatem PLINZUS-Projektraum

Beratung 2020

Berufsrechtlich saubere Einbindung
gewerblicher Berater in der Beratungsprozess

Kernelemente

- a) Auswahl der gewerblichen Berater
via Fachbersuchung und ‚beauty contest‘



Fachberaterzentrum

Merkblatt für Mandanten

Merkblatt für Mandanten

Herzlich willkommen im Fachberaterzentrum
einem Netzwerk von Steuerberatern, Rechtsanwälten und anderen Freiberuflern iSd PartGG

Hier finden Sie Unterstützung durch Experten für alle Fragen in Steuern, Recht und Wirtschaft.

Im Fachberaterzentrum haben sich dafür erfahrene und spezialisierte Steuerberater/Fachberater, Rechtsanwälte/Fachanwälte und sonstige nach Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) sozietätsfähige Berufsträger zusammengeschlossen.

Im Beratungsablauf kommt es immer wieder vor, dass es notwendig erscheint, auch gewerbliche Berater in den Beratungsprozess mit einzubinden.

Als Beispiele für gewerbliche Berater seien hier folgende Berufsgruppen genannt:

- Unternehmensberater
- Mitarbeiter von Banken
- Versicherungsberater, -makler und -agenten
- Freie Finanzdienstleister
- Personalberater
- EDV & IT-Spezialisten
- Sachverständige
- andere spezialisierte Berater

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen aus **berufsrechtlichen Gründen gewerblich tätige Berater nicht empfehlen** dürfen und wollen.

Gerne stehen wir für ein Fachgespräch oder einen Meinungsaustausch mit von Ihnen persönlich ausgewählten Beratern zur Verfügung.



The screenshot shows the homepage of the website www.fachberatersuche.de. The page features a navigation bar with links for HOME, FACHBERATER WÄHLEN, ÜBER DIE FACHBERATERSUCHE, and FÜR FACHBERATER. The main content area includes a search bar, a search button, and a search results section with three columns: 'Spezialist oder Allrounder', 'Qualität', and 'Erstberatung'. Below the search results, there are four profile cards for experts: Wolfgang Dirks, Sybille Möbius, Wolfgang Schroth, and Sybille Möbius. The footer contains logos for partners: hilad IT-MANAGEMENT, DVVS Deutscher Verband vermögensberater Steuerberater e.V., and a circular logo.

www.fachberatersuche.de

Beratung 2020

Berufsrechtlich saubere Einbindung
gewerblicher Berater in der Beratungsprozess

Kernelemente

- a) Auswahl der gewerblichen Berater
via Fachbersuchung und ‚beauty contest‘
- b) Transparenz im Beratungsauftrag**



Fachberaterzentrum

Merkblatt für Mandanten

Merkblatt zur Zusammenarbeit mit gewerblichen Beratern

Sofern gewünscht, stellen wir unsere Ergebnisse und Strategie-Konzepte den vom Mandanten persönlich ausgewählten Beratern zur Verfügung.

Um unsere **Berufsgrundsätze** (wie z.B. Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit, Verschwiegenheitspflicht) zu gewährleisten, gelten in der **Zusammenarbeit** mit gewerblich tätigen Beratern **folgende Grundsätze**:

- Auf **Wunsch des Mandanten** stellen wir unsere Ergebnisse und Strategie-Konzepte, den vom Mandanten persönlich ausgewählten gewerblichen Beratern zur Verfügung und **begleiten** als neutraler und unabhängiger Berater den Beratungsprozess auch in der **Umsetzungsphase**.
- Hierzu bringt der Mandant einen durch ihn **persönlich ausgewählten** gewerblichen Berater in das Projekt ein.
- Hat der Mandant keinen persönlichen Berater, so geben wir keine Empfehlung an gewerbliche Berater ab, sondern verweisen auf unabhängige Such- und **Auswahlplattformen im Internet**, wie z.B. www.fachberatersuche.de oder die **Kooperations-börse des DSTV e.V.**,
- Wir sind **weder bei der Auswahl der gewerblichen Berater noch bei der Auswahl** der von den Beratern **empfohlenen Produkte** beteiligt.
- Wir übernehmen **keine wirtschaftliche Beratung** bei der Produktauswahl.
- Auf Wunsch des Mandanten nehmen wir zu den **steuerlichen oder rechtlichen Besonderheiten** der vorgeschlagenen Produkte Stellung.
- Wir **unterstützen** den Mandanten bei der Offenlegung aller mit der Produktauswahl direkt oder indirekt verbundenen Provisionen und Kosten (**Transparenz**).
- Wir sichern dem Mandant zu, dass wir - **weder direkt noch indirekt - Vorteile** aus der Produktentscheidung ziehen werden.
- Die von uns für die Beratung anzuwendenden Gebührensätze sind in einer **gesonderten Gebührenvereinbarung zu Beginn der Tätigkeit** mit dem Mandanten **einvernehmlich** zu klären und **schriftlich** zu dokumentieren.

Ort, Datum und Unterschrift

Berater

Mandant

Hinweis auf
Trennung von Gestaltungs- und Umsetzungsberatung

Umsetzungsberatung (=Produktphase)

Unabhängigkeit hinsichtlich Berater- u Produktauswahl

Ausschluss jeglicher Vorteilsannahme

Support des Mandanten bei der Kosten- und
Produkttransparenz





Fachberaterzentrum

Merkblatt für Mandanten

Merkblatt zur Zusammenarbeit mit gewerblichen Beratern

Sofern gewünscht, stellen wir unsere Ergebnisse und Strategie-Konzepte den von Mandanten persönlich ausgewählten Beratern zur Verfügung.

Um unsere Berufsgrundsätze (wie z.B. Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit, Verschwiegenheitspflicht) zu gewährleisten, gelten in der Zusammenarbeit mit gewerblichen Beratern folgende Grundsätze:

- Auf Wunsch des Mandanten stellen wir unsere Ergebnisse und Strategie-Konzepte, den vom Mandanten persönlich ausgewählten gewerblichen Beratern zur Verfügung und begleiten als neutraler und unabhängiger Berater den Beratungsprozess auch in der Umsetzungsphase.
- Hierzu bringt der Mandant einen dem persönlich ausgewählten gewerblichen Berater in das Projekt ein.
- Hat der Mandant keinen persönlichen Berater, geben wir keine Empfehlung an gewerbliche Berater ab, sondern verweisen auf unabhängige Such- und Auswahlplattformen im Internet, wie z.B. www.fachberaterzue.de oder die Kooperationsbörse des DSTV e.V.,
- Wir sind weder bei der Auswahl von gewerblichen Beratern noch bei der Auswahl der von den Beratern empfohlenen Produkte beteiligt.
- Wir übernehmen keine wirtschaftliche Verantwortung bei der Produktauswahl.
- Auf Wunsch des Mandanten übernehmen wir die steuerlichen oder rechtlichen Besonderheiten der vorgeschlagenen Produkte Stellung.
- Wir unterstützen den Mandanten bei der Offenlegung aller mit der Produktauswahl direkt oder indirekt verbundenen Provisionen und Kosten (Transparenz).
- Wir sichern dem Mandanten ab, dass wir - weder direkt noch indirekt - Vorteile aus der Produktentscheidung ziehen werden.
- Die von uns für die Beratung anzuwendenden Gebührensätze sind in einer gesonderten Gebührenvereinbarung zu Beginn der Tätigkeit mit dem Mandanten einvernehmlich zu klären und schriftlich zu dokumentieren.

Ort, Datum und Unterschrift

Berater

Mandant

Hinweis auf
Trennung von Gestaltungs- und Umsetzungsberatung

Umsetzungsberatung (=Produktphase)

Unabhängigkeit hinsichtlich Berater- u Produktauswahl

Ausschluss jeglicher Vorteilsannahme

Support des Mandanten bei der Kosten- und Produkttransparenz



Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren

Zukunftskonzept – Beratung 2020

F a z i t

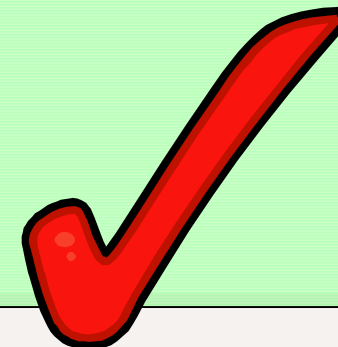
Zukunftskonzept – Beratung 2020

Projektorientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit

unter Beachtung der ...

... berufsrechtlichen Rahmenbedingungen

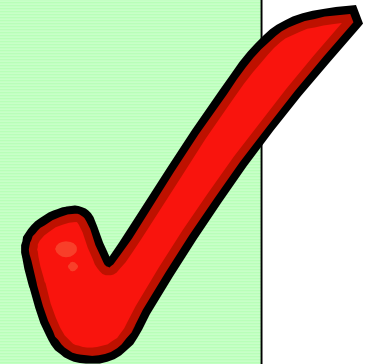
- Eigenverantwortlichkeit
- Unabhängigkeit
- Verschwiegenheit
- Keine eigene gewerbliche Tätigkeit und
- Keine Kooperation mit gewerblich Tätigen



Zukunftskonzept – Beratung 2020

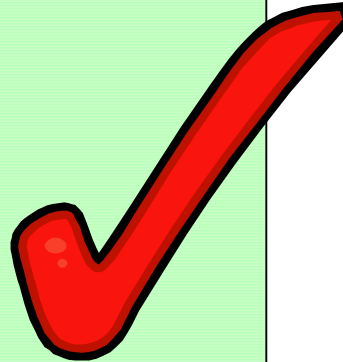
... Interessen der Fachberater

- Marketing und Akquiseplattform
- Positionierung gegenüber den „Großen“ Gesellschaften
- passende Infrastruktur
- Projektsteuerung



Zukunftskonzept – Beratung 2020

- Unterstützung bei Beraterauswahl
- Koordination durch betreuenden Berater
- Qualität
- regionale Anlaufstelle



... Interessen der Mandanten

Zukunft gestalten



Vertrauen bewahren

Zukunftskonzept – Beratung 2020

Zukunft gestalten -

Vertrauen bewahren

**Seit 2011 im
Praxiseinsatz**



Fachberaterzentrum



Fachberaterzentrum

www.fachberaterzentrum.de

„Steuerberatung 2020 – Perspektiven für Steuerberater: sieben Thesen“

Zukunftsperspektiven

Steuerberatung im Jahr 2020

Sieben Thesen zur Zukunft des Berufsstands hat die Bundessteuerberaterkammer Ende März bei der Bundeskammerversammlung in Münster verabschiedet – und damit zugleich eine Debatte über die weitere Entwicklung der professionellen Steuerberatung in Deutschland angestoßen. Kammerpräsident Horst Vinke stellt die Thesen für unsere Leser vor und ruft zum Mitdiskutieren auf.



Die Bildung zur Steuerberatung stellt den wichtigsten Aufgabenfeldern des Berufsstands (der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung) einen zentralen Punkt dar. Seit der letzten Bundeskammerversammlung haben die Steuerberaterkammern schon länger Zeit intensiv mit der künftigen Entwicklung des Berufsstands auszuhandeln. Eigens wurde innerhalb der Bundessteuerberaterkammer ein Ausschuss zur Zukunftsentwicklung des Berufs eingerichtet. Um die selbst gestellte Aufgabe zu erfüllen, hat der Ausschuss die Themenfelder identifiziert, die für den Berufsstand in den kommenden Jahren besonders relevant sein werden – und diese mit den Vertretern der 21 Steuerberaterkammern vorab diskutiert. Die Bundeskammerversammlung, das höchste Organ der Bundessteuerberaterkammer, befasste sich anschließend mit den in diesem Diskussionsprozess entwickelten Thesen. Die künftige Entwicklung des Berufs war Hauptgegenstand bei der 85. Bundeskammerversammlung am 26. und 27. März in Münster. Unter dem Titel „Steuerberatung 2020 – Perspektiven für Steuerberater: Sieben Thesen“ haben die Delegierten dort nach intensiver Debatte eine Reihe von Kernaussagen zur Zukunft des Berufs beschlossen.

Steuerberatung 2020 - BStBK veröffentlicht Empfehlungen für eine zukunftsfähige Kanzlei

Berlin, 06.08.2014



Die Bundessteuerberaterkammer veröffentlicht die Broschüre > "Steuerberatung 2020 - Veränderungsnotwendigkeit, Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsfelder" .

Initiative der BStBk „Perspektiven für morgen“

6. Spezialisierungen, Netzwerke, Kooperationen: Strategische Alternativen im Markt

Die Erwartungen der Mandanten an die Leistungsfähigkeit und das Beratungsspektrum des Steuerberaters werden weiter steigen. Um der Nachfrage nach ganzheitlicher Beratung begegnen zu können, wird der Steuerberater umfangreiches Wissen mit entsprechenden praktischen Erfahrungen vorhalten müssen. Nicht alle Steuerberater in Einzelpraxen und kleineren Beratungsgesellschaften werden dies uneingeschränkt leisten können oder wollen. **Je nach Kanzleigröße und Region** werden die Steuerberatungskanzleien unterschiedliche Marktsegmente besetzen und zum Teil **neue Formen der Berufsausübung anstreben**, um das geforderte Beratungsportfolio bedienen zu können.

Neben einer Konzentration in größeren Beratungseinheiten der unterschiedlichsten Ausprägungen sowie Rechts- und Erscheinungsformen werden dabei weitere strategische Alternativen erfolgreich sein. **Die Inhaber von Einzelkanzleien werden sich durch Kooperationen - auch mit Angehörigen anderer Berufsgruppen -, durch Bildung von Netzwerken sowie durch fachliche oder branchenspezifische Spezialisierungen im Markt behaupten.** Letztlich können diese strategischen Ansätze Erfolg versprechende Optionen für die Kanzleientwicklung darstellen.

„Diese Thesen stellen ein Zwischenergebnis dar. Der gesamte Berufsstand ist eingeladen, sich an dieser bewusst offengehaltenen Diskussion aktiv zu beteiligen.“

StB/WP Dr. Horst Vinken, BStBK-Präsident